

Zeitschrift:	Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber:	Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band:	73 (1993)
Heft:	3
Artikel:	Praktische Konsequenzen einer Trennung : Erfahrungen in den USA, in Holland, Neuenburg und Genf
Autor:	Steinbrüchel, Matthias
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-165167

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Matthias Steinbrüchel

Praktische Konsequenzen einer Trennung

Erfahrungen in den USA, in Holland, Neuenburg und Genf

Die *praktischen* Konsequenzen einer Trennung von Kirche und Staat sind viel komplexer und vor allem subtiler als oft angenommen. Geld spielt dabei sicher auch eine wichtige Rolle. Aber nicht die wichtigste, wie wir noch sehen werden. Geld ist Mittel zum Zweck, nicht der Zweck selber.

Deshalb werfen wir unseren Blick über die Grenzen des Geldes und über die Grenzen des Kantons Zürich hinaus. Wir überschreiten damit die Grenzen unserer persönlichen Erfahrungen und besuchen einige Länder und Kantone, in denen die Kirchen – *alle* Kirchen – schon seit sehr langer Zeit vom Staat getrennt sind. Als Beispiele greifen wir die USA, Holland und die Kantone Neuenburg und Genf heraus. Wir müssen allerdings bedenken, dass sich jene Beispiele nicht unbesehen auf Zürich übertragen lassen. Denn auch in Neuenburg und Genf – wie in Zürich – sind die Strukturen und deren Umfeld über sehr lange Zeit gewachsen. Wir können also aus der Tatsache, dass die Menschen in Neuenburg und Genf mit unabhängigen Kirchen ebenso gut oder schlecht leben wie in Zürich, nicht ableiten, dass wir Staat und Kirchen in Zürich auch ohne weiteres trennen können.

Aber die Vergleiche mit anderen Strukturen helfen uns allen, unsere eigenen Meinungen, Prognosen und wohl auch Emotionen aus einer weiteren Perspektive zu beleuchten. Zum Beispiel hören und lesen wir oft, dass eine Trennung von Kirche und Staat zum Untergang der Kirchengemeinden führen würde. So allgemein kann man dies aber nicht sagen. Auch in Neuenburg und Genf bilden die *Gemeinden* die Basis der Kirchen. Nicht weil ein staatliches Gesetz dies vorschreibt, sondern weil es wohl dem Wesen von Volk und Kirchen selber entspricht. Genau betrachtet heisst die Trennung von Kirchen und Staat nicht, dass jene Staaten, welche die Trennung vollziehen, der Religion und ihrer Pflege in der Gesellschaft keine Bedeutung beimessen. Es heisst aber, dass der Staat alle religiösen Organisationen gleich behandelt.

Zum Beispiel Holland

Ein instruktives Beispiel dafür ist *Holland*, ein Land, dessen Gesellschaft mit der unseren viel mehr gemeinsam hat, als man aus dem Unterschied der Topographien der beiden Länder ableiten würde. Jedenfalls scheint der

Ausgleich zwischen individueller Freiheit einerseits und Gemeinsinn und Gerechtigkeit andererseits dort ebenso gut zu gelingen wie bei uns. Die christlichen Grundwerte haben in Holland – wie übrigens auch in Neuenburg und Genf – nicht weniger Gewicht als in Zürich. Die holländischen Kirchen weisen aber jede Andeutung von staatlicher Oberaufsicht oder Einmischung mit Entrüstung von sich. Lieber verzichten sie auf den Vorteil, Kirchensteuern erheben zu können, wenn sie öffentlich-rechtlich anerkannt wären. «*Keinesfalls wollen wir deutsche Verhältnisse*», sagte mir ein führendes Mitglied des holländischen Kirchenrates.

In diesem Kirchenrat sind zehn verschiedene christliche Kirchen vertreten, z. B. auch *Lutheraner*, die *Evangelische Brüdergemeinde* usw. Durch die Bündelung der gemeinsamen Interessen dieser Kirchen gegenüber Staat, politischen Parteien, Medien usw. erreichen sie eine viel stärkere Wirkung als unabhängig voneinander – und zwar auf nationaler, nicht nur auf regionaler Ebene. Diese Bündelung würde nicht gelingen, wenn drei dieser zehn Kirchen ein besonderes Verhältnis zum Staat hätten. Ohnehin finden es die holländischen Kirchen problematisch, wenn der Staat einzelne Kirchen bevorzugt. So erhalten alle religiösen Schulen, von denen es viele gibt, vom Staat pro Schüler und Schülerin genau gleich viel Geld wie die staatlichen Schulen.

Trotz dieser klaren Trennung von Kirchen und Staat wissen auch die Holländer, dass eine gesunde Gesellschaft gesunde und glaubwürdige Kirchen braucht. Diese Glaubwürdigkeit wird u. a. durch die demokratische Struktur und durch die Transparenz der Debatten und Beschlüsse gefördert. Trotz dieser Unabhängigkeit sind auch jene Kirchen offen für alle Menschen aus allen Lebensbereichen. Auch sie bejahren den Pluralismus und verstehen sich als Volkskirche. Die Holländer sehen keinen Zusammenhang zwischen ihrer Idee, Volkskirche zu sein, und der Notwendigkeit, deshalb einen öffentlich-rechtlichen Status zu haben.

Erfahrungen in Neuenburg und Genf

Viel näher als Holland liegen uns aber die Erfahrungen der Kirchen in Neuenburg und Genf. Dort sind die Kirchen auch seit sehr langer Zeit vom Staat getrennt. Im Kanton Neuenburg wurde allerdings im Jahre 1960 über eine Anerkennung der drei wichtigsten christlichen Kirchen durch den Staat abgestimmt. Der Vorschlag wurde von den Stimmbürgern aber abgelehnt. Trotzdem sagt die Neuenburger Verfassung ausdrücklich, die drei grossen christlichen Kirchen seien «*Institutionen des öffentlichen Interesses, indem sie die christlichen Traditionen des Landes bewusst machen und dessen religiöse Entwicklung fördern*». Ausserdem bestehen Konkordate zwischen

den drei grossen Kirchen und dem Staat über die kirchlichen Gebäude, über die Mithilfe des Staates beim Einziehen der Mitgliederbeiträge usw. Aber eine Oberaufsicht des Staates gibt es nicht. Also besitzen die Kirchen ein grösseres Mass an Autonomie als die drei anerkannten Kirchen in Zürich.

Wie wirkt sich diese Tatsache auf den Gemeinsinn, auf das Niveau von Religiosität, von Moral und Ethik in den Kantonen Neuenburg und Genf aus? Da liegen wohl keine Unterschiede zu Zürich. Unterschiede bestehen aber sehr wohl auf dem Gebiete der Struktur, der Mitgliedschaft, des Wahl- und Stimmrechtes usw. – Gebiete, welche in Zürich in einem staatlich erlassenen Kirchengesetz geregelt sind. So bestehen in Neuenburg neben den territorialen Kirchgemeinden noch vier sogenannte «communautés». Diese haben ihre eigene Vertretung in der Synode, haben also einen ähnlichen Status wie die territorialen Kirchgemeinden. Ausländische Mitglieder sind – auch anders als in Zürich – gleichberechtigt wie schweizerische Mitglieder. Diese Gleichberechtigung könnte allerdings in Zürich auch hergestellt werden, wenn das staatliche Kirchengesetz entsprechend geändert würde. Aber vor zehn Jahren wurde dieser Vorschlag in Zürich in einer Volksabstimmung verworfen.

Steuer- und Finanzfragen

Der augenfälligste Unterschied zwischen Kantonen mit staatlich anerkannten Kirchen und den Kantonen Neuenburg und Genf liegt wohl auf dem Gebiet des Steuerrechts. Die Kirchen in Neuenburg und Genf sind auf freiwillige Mitgliederbeiträge angewiesen. Diese Einnahmen betragen durchschnittlich knapp die Hälfte der Einnahmen in Zürich. Eine völlige Trennung von Kirche und Staat würde die finanziellen Mittel in Zürich also wohl um etwa 50 Prozent reduzieren, was grosse Auswirkungen vor allem auf die Arbeit der Gemeinden und auf die Beiträge der Kirche an viele Werke hätte. Wegen des grossen Unterschiedes der Einnahmen empfinden sich die reformierten Kirchen in Neuenburg und Genf als «*Volkskirchen ohne die entsprechenden Mittel*». So lagen die Pfarrer-Gehälter in der protestantischen Kirche Neuenburgs im letzten Jahr zwischen 62 000 und 77 000 Franken. Damit sind dies die niedrigsten Saläre der protestantischen Pfarrer und Pfarrerinnen in der Schweiz. Gleichzeitig unterhält die protestantische Kirche Neuenburg aber eine Pfarrstelle auf etwa 1000 Mitglieder. In Zürich besteht eine Pfarrstelle auf etwa 1400 Mitglieder. Ein anderes Beispiel: der religiöse Unterricht an den Schulen. Er findet zwar in Neuenburg auch statt, in Zürich werden aber mehr Kinder erfasst, also mit mehr Aufwand auch mehr Wirkung erzielt.

Die enormen Unterschiede an Finanzkraft der Landeskirchen in den verschiedenen Kantonen können aber nicht dem Steuerrecht angelastet

werden. Im Kanton Waadt ist die Kirche besonders eng mit dem Staat verbunden, *noch* enger als in Zürich, erhält aber *noch* weniger Geld als die Kirchen in Neuenburg und Genf. Offenbar hängen also die Einnahmen der Kirchen nicht so sehr vom Kirchensteuerrecht ab, sondern von der Aufgabenteilung zwischen Staat und Kirchen. Vergleiche zwischen den Einnahmen und Ausgaben der Kirchen in verschiedenen Kantonen sind sehr schwierig: Man muss dabei die jeweilige Aufgabenteilung zwischen Staat und Kirchen berücksichtigen.

Oft hört man, dass Kirchen, welche auf freiwillige Beiträge ihrer Mitglieder angewiesen sind, dem ungebührlichen Einfluss spendenfreudiger Mitglieder ausgesetzt sind und ihm da und dort auch unterliegen. Diese Kirchen geniessen eine grössere Unabhängigkeit vom Staat, der immerhin demokratisch legitimiert ist, verlieren diese Unabhängigkeit aber gleich wieder an einzelne Mitglieder, die keinerlei öffentliche Legitimation besitzen. Sowohl in amerikanischen und holländischen wie auch in den Kirchen von Neuenburg und Genf wird bestritten, dass dieses Problem in Wirklichkeit relevant sei. Auch in unabhängigen Kirchen werden Pfarrer und Kirchenpfleger von der Gemeinde gewählt.

Hingegen ist nicht von der Hand zu weisen, dass die vom Staat unabhängigen Kirchen grosse Mühe haben, schon nur die eigenen Kosten zu decken, geschweige denn, darüber hinaus noch christliche Werke ausserhalb ihres eigenen Wirkungskreises zu unterstützen. Deshalb ist die Anzahl von Pfarrstellen und andern kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und deren Saläre nicht nur unter ständigem Druck; das Sammeln und Verteilen von Geld absorbiert auch enorm viel Kraft und Zeit, die sinnvoller verwendet werden könnte. Hinzu kommt, dass diese Kirchen noch viel weniger sicher sind, womit sie in Zukunft rechnen können, als staatlich anerkannte Kirchen. Diese Unsicherheit wirkt zermürbend. Und als drittes Problem sei die Frage aufgeworfen, ob es denn der Würde einer Kirche entspreche, ihren Beiträgen nachzrennen zu müssen wie ein Verein.

Zwischen Ansporn und Zwang

Viel subtiler und vielleicht noch wichtiger als das Geld ist eine ganz andere Konsequenz der Unabhängigkeit der Kirchen vom Staat: nämlich der Einfluss des Leistungsdenkens. Das ist vielleicht der zentrale Punkt, über den wir hier sorgfältig diskutieren müssen. Dabei meine ich «Leistung» im Sinne des Dienens am Volk, von dem letztlich die Glaub-würdigkeit unserer Kirchen in hohem Masse abhängt. Man kann das Leistungsdenken positiv als Ansporn oder negativ als Zwang verstehen. Ich habe diese Frage, ob sich die Unabhängigkeit der Kirchen vom Staat eher positiv oder negativ auf die Arbeit der Kirchen auswirke, allen meinen Gesprächspartnern in

amerikanischen, holländischen, Neuenburger und Genfer Kirchen gestellt. Die Antworten fielen überall – zu meinem Erstaunen – sehr ähnlich aus: die positiven und negativen Wirkungen halten sich die Waage.

Dabei werden zwei Quellen von Erwartungen an die Leistungen der Kirchen genannt: einerseits die Erwartungen der Mitglieder selber, andererseits die Konkurrenz unter den Kirchen. Auf beiden Gebieten gibt es praktische Unterschiede zwischen Zürich einerseits und Neuenburg/Genf andererseits.

Zwar werden auch in Zürich die Erwartungen bzw. die Enttäuschungen der Mitglieder klar, oft lautstark vorgebracht. Sowohl in Zürich wie in Neuenburg/Genf können Menschen, die sich engagieren wollen, wirklich etwas bewegen, namentlich in der Kirchengemeinde. Hingegen ist der Austritt aus der Kirche in Zürich ein schwieriger Schritt, weil man sich zu erkennen geben muss und entsprechend registriert wird. Es braucht deshalb schon eine sehr grosse Unzufriedenheit. Die Mitglieder unabhängiger Kirchen reduzieren dagegen einfach und stillschweigend ihre Beiträge, oft bis auf Null, ohne die Mitgliedschaft formell aufzugeben. Sie bleiben also gewissermassen gratis Mitglieder.

Die zweite Quelle von Leistungsdenken ist die Konkurrenz unter den unabhängigen Kirchen. Alle versuchen *aktiv*, Mitglieder zu *gewinnen*. Sie sind deshalb bewusst für Menschen aus allen Lebensbereichen offen. Man könnte vielleicht von einer aktiven, inneren Mission sprechen. Auch diese Anstrengung, Mitglieder zu gewinnen, eine Art höhere Werbung, hat ihre positiven und negativen Auswirkungen, sowohl innerhalb der Kirche wie im Volk selber.

Zusammenfassung

Betrachten wir die Gesamtheit der praktischen Konsequenzen einer Entflechtung von Kirche und Staat, so ergibt sich folgende Zusammenfassung:

- Es gibt ausserordentlich viele Möglichkeiten, das Verhältnis von Kirchen und Staat zu gestalten. Geld ist dabei nicht die Hauptsache. Zwischen der über lange Zeit gewachsenen «Zürcher Lösung» und jener von Neuenburg und Genf gibt es zahlreiche Abstufungen für eine Entflechtung bzw. eine neue Verteilung von Aufgaben und Verantwortung, sofern man dies will. Die schweizerischen Kantone haben ihre kirchlichen Angelegenheiten etwa gleich vielfältig gestaltet wie die Schulsysteme. Darüber müsste vielleicht eine Übersicht – z. B. in Form einer Dissertation – öffentlich zur Verfügung stehen. Sie würde unsere Diskussion über die Trennung von Kirche und Staat in sehr praktischer Weise befruchten.

- Als letzten Punkt müssen wir auch bedenken, dass der Staat die anerkannten Kirchen in Zürich heute schon kaum daran hindert, ihre äusseren Belange, um welche es hier geht, neu zu gestalten. Auch in Zürich wäre es möglich, Kirchengemeinden anders als territorial zu definieren, das Stimm- und Wahlrecht auf Ausländer auszudehnen, weitere religiöse Gemeinschaften staatlich anzuerkennen usw. Dazu ist zwar eine Änderung des Kirchengesetzes notwendig, aber dies sollte auch nicht schwieriger sein als die Änderung anderer Gesetze, sofern Staat und Kirchen dies wirklich anstreben.

Ich bin mir bewusst, dass diese Überlegungen wohl alle etwas kopflastig sind. Politik und Religion sind aber eine Sache von Kopf *und* Herz. Wie Pascal sagte: «*Le cœur a ses raisons que la raison ne connaît pas.*» So bin ich überzeugt, dass die Argumente des Herzens in der weiteren Diskussion der lancierten Initiative zur Trennung von Kirche und Staat noch stark zum Ausdruck gebracht werden.

